Kurzinformation

GEORG KERSCHENSTEINER BERUFSKOLLEG DES RHEIN SIEG KREISES TROISDORF

Bildungsgang: Berufsfachschule Sozialhelfer/in

Berufsabschluss Sozialhelfer/in und Fachoberschulreife
Vollzeit – 2 jährig

Voraussetzung:

- **Vollzeitschulpflicht** erfüllt
- **Hauptschulabschluss**
- **Interesse an der Arbeit in pflegerischen Einrichtungen (schriftl. Erklärung)**
- **Bescheinigung 1. Hilfe-Kurs (Kurs-Umfang: mind. 12 Stunden)**
- **aktuelles polizeiliches, erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate zu Ausbildungsbeginn)**
- **Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsamt)**

Bildungsziel:

- **Berufsabschluss** Staatlich geprüfte/r Sozialhelfer/in
- Fachoberschulreife
- Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Bildungsinhalte / Wochenstunden:
Schwerpunkt der Ausbildung sind die Entwicklung einer beruflichen Identität und die Betreuung, Versorgung und Pflege von Menschen mit alters- und krankheitsbedingten Beeinträchtigungen und von Menschen mit Behinderungen.

Berufsbezogener Lernbereich			
	WStd		WStd
Sozialpädagogik und Sozialpflege	2	Praxis Sozialpädagogik und Sozialpflege	3-4
Ernährung und Hauswirtschaft	2	Praxis hauswirtschaftliche Versorgung	3-4
Gesundheitsförderung	2	Praxis Gesundheitsförderung	3-4
Mathematik	2-3	Praktika	

Berufsübergreifender Lernbereich:			
	WStd		WStd
Religionslehre	1-2	Politik / Gesellschaftslehre	1-2
Deutsch / Kommunikation	2-3	Sport / Gesundheitsförderung	2

Praktika:

16 Wochen Blockpraktikum während der gesamten Ausbildung in Einrichtungen der der Alten- und Behindertenhilfe, ferner der Kinder- und Jugendhilfe.

Abschluss:

Die Ausbildung wird am Ende der zwei Jahre mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen (Berufsabschluss nach Landesrecht). Mit der Zulassung zur Berufsabschlussprüfung wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben, sofern in den Fächern Mathematik und Englisch die Erweiterungskurse belegt werden. Bei der Belegung der Grundkurse in Mathematik und Englisch erwerben SchülerInnen mit Hauptschulabschluss Klasse 9 den Hauptschulabschluss nach Klasse 10.

Berechtigung:

Der Sozialhelfer/die Sozialhelferin erwirbt eine abgeschlossene Berufsausbildung; der Berufsabschluss und der Erwerb der Fachoberschulreife bieten gemeinsam eine gute Entscheidungsgrundlage und Einstiegsqualifikation für weitere Fachausbildungen in folgenden Bereichen:

- Fachschule für Heilerziehungspflege + FHR, Fachschule für Sozialpädagogik + FHR, Fachschule und Fachseminar für Familienpflege, Fachseminar für Altenpflege, Krankenpflegeschule und Kinderkrankenpflegeschule u.a.
- Besuch der Fachoberschule oder Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen, um dort die Fachhochschulreife zu erwerben.

Sonstiges:

Im Rahmen der Ausbildung werden außerschulische Veranstaltungen und Zertifikatskurse angeboten. Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtender Teil der Ausbildung. Die Kosten hierfür sind mit ca. € 180 einzuplanen, die zu Beginn der Ausbildung fällig werden. Es besteht Lernmittelfreiheit mit Eigenbeteiligung.

Auskunft/ Anmeldung: **Berufskolleg des Rhein- Sieg- Kreises in Troisdorf**
Kerschensteinerstr.4 Fon 02241.9641-318 berufskolleg-troisdorf@t-online.de
53844 Troisdorf Fax 02241.9641-313 www.berufskolleg-troisdorf.de